

Waldschutz - Infomeldung Nr. 11 / 2021 vom 04.08.2021

Erneute Abfrage zur Buchenvitalität und Empfehlungen zu Hiebsmaßnahmen

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit bei der in Juli/August 2019 durchgeführten ersten Abfrage zu Schäden an unseren Buchen.

Wurden im August 2019 vor allem aus den Regionalforstämtern Ostwestfalen Lippe, Hochstift und Ruhrgebiet teils erhebliche Schäden gemeldet, liegen nunmehr landesweit Schadensmeldungen vor. Dies spiegelt sich auch in den Meldungen der Forstämter an das ZWH, Team Wald- und Klimaschutz wieder. In 2019 lag das landesweite Schadholumen bei 509.070 fm, welches in 2020 auf 810.650 fm anstieg.

Wir wollen gerne mit Ihrer Hilfe mehr über die Buchenvitalitätsentwicklung in den letzten zwei Extermjahren erfahren und hoffen, dass Sie Zeit finden den Fragebogen auf Forstrevierebene auszufüllen.

Bitte schätzen Sie für Ihre Zuständigkeitsbereiche die Vitalität der Buchenalthölzer ein und senden Sie uns den beiliegenden Antwortbogen bis zum 24.08.2021 zurück. Eine landesweit repräsentative Vitalitätserfassung der Buchen wird im Zuge der diesjährigen Waldzustandserhebung vorgenommen. Bei durchzuführenden Hiebsmaßnahmen gilt auch bei der Buche das „**Eiserne Gesetz des Örtlichen**“. In der aktuellen Schadenssituation gilt im Besonderen, dass sich bei zu stark geführten Durchforstungen das Bestandesgefüge beginnt aufzulösen. Es bestehen folgende Gefahrenpotentiale:

- a) abiotisch: Sonnenbrand;
- b) biotisch → Käfer: Buchenprachtkäfer, kleiner Buchenborkenkäfer, ggf. auch Laubnutzholzborkenkäfer und sägehörniger Werftkäfer;
- c) biotisch → Pilze: Pfennig Kohlenkruste, Kohlenbeere, Brandkrustenpilz, Austernseitling, *Neonectria coccinea*, Zunderschwamm, Spaltblättling;

Eingriffsstärke bei Hiebsmaßnahmen in Beständen mit biotischer bzw. abiotischer Indikation

Wenn die Verjüngung noch nicht gesichert ist und bereits abgängige Buchen vorhanden sind, sollte auf Hiebsmaßnahmen, mit Ausnahme bei verkehrssicherungspflichtigen Notwendigkeiten, verzichtet und Geduld geübt werden. Bei gesicherten Verjüngungen sollten unter Berücksichtigung des Erhalts ausreichender Totholzanteile die Entnahmemengen von 30 EFM / ha nicht überschreiten. Diese Empfehlung konzentriert sich auf Bestände, bei denen bereits eine entsprechende Indikation der Schadsymptome (a – c) vorliegt, bzw. eine Standortdrift (s. Waldinfo.NRW, FSK 50 mit Szenario 8.5 RCP, siehe dortige WET-Empfehlungen im Report) während der nächsten Buchenwaldgeneration sehr wahrscheinlich sein wird.

In Beständen des regulären Wirtschaftswaldes, welche sich aufgrund der Schadensentwicklung bereits in der Auflösung befinden, sind stärkere Hiebsmaßnahmen zur Minimierung der Holzentwertungen örtlich durch die FBB-Leitung zu prüfen.

Eingriffsstärke bei Hiebsmaßnahmen in Beständen ohne eindeutige biotische bzw. abiotische Indikation

In intakten Buchen-Beständen ist eine entsprechend dem Ausgangszustand des Bestandes regelmäßig durchgeführte, **zumindest mäßige Hochdurchforstung** (2-3 Eingriffe im Jahrzehnt, Entnahme von 1-2 Bedrängern) in Abhängigkeit von den Bestandesoberhöhen der Waldentwicklungsphase (S. 87-90) als wichtige Prophylaxe zu sehen, die die Vitalität der Buche auf zunehmend kritischen Standorten im Fokus der zu erwartenden Standortdrift im Verlauf des Klimawandels sehr positiv beeinflussen kann.

Stressfaktoren wie die Licht- und Wasserkonkurrenz werden in den entsprechend dieser Vorgabe durchforsteten Beständen unter den verbliebenen Individuen deutlich gemildert.

Die in diesem Sinne unkritischen Buchen-Bestände (z. B. auf frischen, mesotrophen Standorten) sollten zur Vermeidung von zunehmender Bestandeslabilität (s. Indikatoren Kronenprozent bzw. h/d-Wert, S. 91 des WBK) und zu hohen Bestockungsgraden gemäß den Empfehlungen des Waldbaukonzeptes NRW (S. 87-90) waldbaulich weiterentwickelt werden.

Zielsetzung ist es, die Buche durch gezielte Maßnahmen früher zu Dimensionieren bzw. einer temporär bedingten Entwertung (z. B. Bu-Rotkern) auch bei steigender Virulenz entgegenzuwirken.

Bezüglich der anvisierten Klimaschutzziele gilt es zudem neben dem CO₂-Speicher des Bestandes auch den Produktspeicher (Substitutionseffekt) zu betrachten. Des Weiteren wird die Liquidität der Betriebe des Clusters Forst & Holz durch die Nutzungserträge unterstützt.

Grundsätzlich gilt im aktuellen Klimawandel das Ziel „Epigenetische* Gesetzmäßigkeiten zu gegebener Zeit zu nutzen und eine trockenresistentere F1-Generation zu kreieren“

* = produzieren Altbuchen unter Wasserstress Bucheckern, werden hier die für die Trockenheitsresistenz verantwortliche DNA-Sequenzen aktiviert und die Tochtergeneration kommt mit Hitze und Niederschlagsdefiziten besser zurecht, bei gleichzeitiger Verringerung des Zuwachses.



Anlage: Formblatt Schätzung von Buchenschäden